



Bern, den 12. Juli 2006

An die Adressaten gemäss separater Liste

Totalrevision der Tierschutzverordnung Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Dezember 2005 hat das Parlament das neue Tierschutzgesetz (BBI 2006 327) beschlossen. Wir unterbreiten Ihnen nun den Entwurf für eine Totalrevision der Tierschutzverordnung samt Erläuterungen und bitten Sie, allfällige Bemerkungen und Änderungsanträge bis zum

10. November 2006

dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, 3003 Bern zukommen zu lassen¹.

Auf der bisherigen Tierschutzverordnung (SR 455.1) aufbauend wird der Akzent hauptsächlich auf die Ausbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter und der Personen, die mit Tieren umgehen, auf die Information der Öffentlichkeit sowie auf einen effizienten Vollzug gesetzt. Neu geregelt werden die Zucht von Tieren und das Erzeugen von gentechnisch veränderten Tieren. Darüber hinaus sollen Mindestanforderungen für Schafe, Ziegen, Pferde, Truten, Wildtiere, für die keine Bewilligung notwendig ist, und Fische festgehalten werden.

In den übrigen Bereichen werden punktuell Verbesserungen vorgeschlagen, die aufgrund der Erfahrungen beim Vollzug, neuer Erkenntnisse aus der Tierhaltungspraxis, der Tierschutzforschung und der Prüfung von Stalleinrichtungen für landwirtschaftliche

¹ Gleichzeitig kann die Eingabe an die Mailadresse recht@bvet.admin.ch gesandt werden.

Nutztiere erfolgen. Für allfällige Anpassungen baulicher Art werden angemessene Übergangsfristen vorgeschlagen.

Weitere Angaben über die Änderungen im Einzelnen finden Sie in den Erläuterungen.

Zusätzliche Exemplare der Unterlagen können über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder <http://www.bvet.admin.ch/> bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Joseph Deiss

Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen
- Verzeichnis der Adressaten